

Ausgabe Nr. 11 / 7.7.2006

In aller Kürze

- Die Arbeitslosen- und Rentenversicherung verfügten im Jahr 2003 über ein Finanzvolumen von über 280 Mrd. €. Durch Ausgaben und Einnahmen beider Systeme kommt es zu einer Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Regionen.
- In vielen Regionen Ostdeutschlands besteht das verfügbare Einkommen zu mehr als 30 Prozent aus diesen Sozialtransfers. Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung streuen von 426 € je Einwohner in Baden-Württemberg bis 1.119 € in Mecklenburg-Vorpommern.
- Ebenso beteiligen sich die Regionen unterschiedlich stark am Beitragsaufkommen. So übersteigt in der Arbeitslosenversicherung das Beitragsaufkommen der westdeutschen Regionen die entsprechenden Ausgaben um ca. 6 Mrd. €.
- Die große Diskrepanz zwischen regionaler wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und regionalem Mittelbedarf sorgt für einen längerfristigen Finanzierungsbedarf in den Systemen der sozialen Sicherung.
- Einsparungen auf der Ausgabenseite und eine stärkere Finanzierung aus (indirekten) Steuern sind jedoch zunächst nur mit einem Anstieg regionaler Einkommensdisparitäten zu erkaufen.
- Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme sollten daher mit einer wirksamen Förderung schwacher Regionen einhergehen.

Autor/in

Kerstin Bloss

Soziale Sicherung

Solidarisch über alle Grenzen

Das deutsche Sozialversicherungssystem unterstützt den Abbau des regionalen Wohlstandsgefälles mit einem beträchtlichen Finanzausgleich zwischen armen und reichen Regionen

Die Sozialversicherung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands. Besonders in wirtschaftlich angespannten Zeiten kommt es zu einer enormen regionalen Umverteilung von Einkommen über die einzelnen Zweige der Sozialversicherung. Trotz dieses allgemein anerkannten Ausgleichs fehlt bislang eine transparente Darstellung der regionalen Finanzverflechtungen.

Die finanziellen Ströme zwischen den Regionen können nach Auswertungen des IAB für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung dargestellt werden. Dabei werden die regionale Bedeutung der Transferleistungen und die ausgleichende Wirkung der Systeme zwischen den Regionen erkennbar. So besteht das verfügbare Einkommen in vielen Regionen zu mehr als 30 Prozent aus Leistungen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. In Verbindung mit der Finanzierungsseite wird bei der Arbeitslosenversicherung ein Umverteilungsvolumen von über 6 Mrd. € erkennbar. Dominiert wird der finanzielle Ausgleich vom wirtschaftlichen Gefälle zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Regionen.

Der Abbau regionaler Disparitäten ist ausgewiesenes Ziel zahlreicher Fachpolitiken. Sie werden von den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung bei der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen massiv unterstützt, denn das Einnahme- und Ausgabesystem der Sozialversicherung beinhaltet eine systemimmanente regionale Umverteilung. Finanzstarke Regionen, die mehr Beiträge erwirtschaften als sie Leistungen benötigen, unterstützen finanzschwache Regionen, die mehr Leistungen erhalten als sie Beiträge zahlen. Finanziert werden die Leistungen innerhalb dieser Systeme überwiegend von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Neben den Beitragseinnahmen stellen aber auch die Bundeszuschüsse an die Sozialversicherung eine bedeutende Einnahmequelle dar. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet Defizite in den Sozialkassen

auszugleichen. Im Jahre 2003 wurde von der Rentenversicherung ein Zuschuss in Höhe von 61,2 Mrd. € benötigt. An die Bundesagentur für Arbeit musste ein Betrag von 6,2 Mrd. € gezahlt werden. Diese Zuschüsse finanzieren sich aus Steuermitteln, an deren Aufbringung sich die Regionen entsprechend ihrer Steuerkraft beteiligen. Auch hier tragen Regionen mit einer hohen Wirtschaftskraft mehr zur Finanzierung bei als Regionen mit schlechten ökonomischen Eckdaten.¹

Das IAB hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Möglichkeiten der regionalen Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung

¹Vgl.: Eltges, M. (2006): „Gleichwertige Lebensbedingungen und ihre fiskalische Basis“, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7 2006 (im Erscheinen).

eingehend untersucht.² Bei der Arbeitslosen- und Rentenversicherung ist eine kleinräumige regionale Darstellung der Finanzströme (Kreise und kreisfreie Städte) möglich. Eine verkürzte Darstellung der Vorgehensweise bei der Regionalisierung zeigt der **Kasten** (s.u.). Die Berechnungen werden ausführlich im IAB-Forschungsbericht Nr. 8/2006 beschrieben. Da für die Krankenversicherung eine valide regionale Abschätzung von Einnahmen und Ausgaben noch nicht möglich ist, beschränkt sich der vorliegende Kurzbericht auf die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

² Vgl.: Blos, Kerstin (2006): „Die Bedeutung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland“, IAB-Forschungsbericht 8/2006.

Finanzieller Ausgleich über die Arbeitslosenversicherung

Leistungsausgaben

Die Gesamtausgaben der Arbeitslosenversicherung belaufen sich für das Jahr 2003 auf 56,8 Mrd. €. Daneben belasteten die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe den Bundeshaushalt mit 16,5 Mrd. €. Die passiven Leistungen der Arbeitsförderung haben im Gegensatz zu den aktiven Leistungen die Überbrückung von Einkommensausfällen während der Arbeitslosigkeit zum Ziel. Dafür werden Transferleistungen gewährt. Die Lohnersatzleistungen sind der bedeutendste Ausgabebestandteil der BA-Ausgaben. Im Jahr 2003 bilden sie etwa 50 Prozent der Gesamtausgaben.

Die regionale Verteilung der aktiven und passiven Leistungsausgaben der Arbeitslosenversicherung folgt im Wesentlichen der regionalen Struktur der Arbeitslosigkeit.

Während die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2003 in Westdeutschland einen Wert von 8,4 Prozent erreichte, war sie in Ostdeutschland mit 18,5 Prozent mehr als doppelt so hoch. Ein deutlicher West-Ost-Unterschied sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben ist deshalb nicht verwunderlich. Etwa ein Drittel der Gesamtausgaben ging 2003 in die ostdeutschen Bundesländer, davon 28 Prozent der Ausgaben für Arbeitslosengeld und 42 Prozent der Ausgaben für aktive Leistungen. Insbesondere in den Neuen Ländern haben die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung eine hohe Bedeutung. Dementsprechend ist auch die Varianz bei den aktiven Leistungen größer als bei den passiven Leistungen. Über alle Regionen wird bei den beiden aktiven Leistungen je Einwohner ein Variationskoeffizient von 75 Prozent erreicht, beim Arbeitslosengeld beträgt er 26 Prozent. Während in die westdeutschen Länder durchschnittlich 184 € je Einwohner an aktiven Leistungen gezahlt wurden, entfallen auf die ostdeutschen Länder durchschnittlich 522 € je Einwohner (vgl. **Tabelle 1**).

Sowohl im Verhältnis zum regionalen Bruttoinlandsprodukt als auch zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zeigt sich die regionale Bedeutung der Arbeitslosenversicherung deutlich. Die Unterstützung der regionalen Nachfrage (verfügbares Einkommen) reicht von 2 Prozent in Baden-Württemberg bis zu 8 Prozent in Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern (vgl. **Tabelle 1**).

Nettotransfers

Die alleinige Betrachtung der Ausgaben lässt unberücksichtigt, dass sich die Regionen auch unterschiedlich an der Finanzierung der Leistungsausgaben beteiligen. Neben den Ausgaben wurden deshalb die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung den Regionen zugeordnet. Die Beiträge der Versicherten bilden bei der Arbeitslosenversicherung den Hauptbestandteil der Gesamteinnahmen. Alle Beitragszahlungen werden nach dem Wohnortprinzip verortet, d.h. es werden alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und deren Bruttolohnsum-

Regionalisierung von Einnahmen und Ausgaben

Beitragseinnahmen

Zur Erfassung der regionalen Beitragseinnahmen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wird, soweit möglich, auf Messergebnisse aus dem Meldeverfahren der Sozialversicherung zurückgegriffen. Die Daten aus dem Meldeverfahren werden in der sog. Beschäftigtenhistorik (BeH) des IAB erfasst. Sie enthält die Bruttolohnsummen der Beschäftigungsverhältnisse bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung (5.100 €/Monat West (2003); 4.250 €/Monat Ost(2003)). Die Lohnsummen werden für jeden Kreis aggregiert betrachtet. Die Multiplikation der regionalen Lohnsummen mit den verschiedenen Beitragssätzen der Sozialversicherungssysteme ergibt die Beitragsleistung der Regionen.

Ausgaben der Arbeitslosenversicherung

Auf Basis interner Finanzauswertungsverfahren liefern Sonderauswertungen die Monatsausgaben 2003 der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die aktiven Leistungen (Kapitel 2 und 3), sowie für Arbeitslosengeld (inkl. Teilarbeitslosengeld) und Arbeitslosenhilfe für alle Dienststellen der BA (Arbeitsagenturebene, AA). Genannte Leistungsausgaben entsprechen etwa 88 Prozent der Gesamtausgaben der Arbeitslosenversicherung 2003. Die Umschlüsselung auf Kreisebene erfolgt über die für jede Gemeinde vorliegende Zahl an Leistungsempfängern vom Juni 2003. Die Leistungsempfänger werden ausgewählt, da angenommen werden kann, dass deren regionale Verteilung der Verteilung der umzuschlüsselnden Daten annäherungsweise entspricht.

Ausgaben der Rentenversicherung

Für das Projekt wurde vom Verband der deutschen Rentenversicherung (VDR) ein Datensatz zur Zahl der Rentner und der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge ohne Waisenrente, Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungsleistungen nach dem Wohnort des Rentners zum 31.12.2003 für die Rentenversicherung insgesamt auf Kreisebene geliefert. Der Rentenzahlbetrag bezeichnet den um Höherversicherungsbeiträge, Auffüllbeträge und Rentenzuschläge erhöhten und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderten Zahlbetrag. Die Regionale Verteilung der Rentenzahlungen wird zum einen als Indikator zur Regionalisierung weiterer Ausgaben der Rentenversicherung genutzt, zum anderen werden mit den Rentenzahlungen bereits 89 Prozent der Gesamtausgaben erfasst.

Tabelle 1

Regionale Ausgaben der Arbeitslosenversicherung 2003				
Länder	Ausgaben je Einwohner für ...		Gesamtausgaben in Prozent des ...	
	passive Leistungen	aktive Leistungen	BIP	verfügbaren Einkommens ¹⁾
	in €		%	
Schleswig-Holstein	353	213	2	4
Hamburg	365	213	1	3
Niedersachsen	308	202	2	3
Bremen	423	332	2	4
Nordrhein-Westfalen	329	203	2	3
Hessen	316	170	2	3
Rheinland-Pfalz	290	181	2	3
Baden-Württemberg	279	147	1	2
Bayern	343	159	2	3
Saarland	262	226	2	3
Berlin	451	373	4	6
Brandenburg	498	532	6	7
Mecklenburg-Vorpommern	517	602	7	8
Sachsen	462	530	6	7
Sachsen-Anhalt	487	631	6	8
Thüringen	493	534	6	7
Bund	352	253	2	4
West (ohne Berlin)	319	184	2	3
Ost	479	522	5	7

¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Tabelle 2

Transferbilanz der Arbeitslosenversicherung 2003					
Länder	Beitragseinnahmen ¹⁾		Leistungs- ausgaben ²⁾	Defizit / Überschuss	
	insgesamt	je Einwohner		insgesamt	je Einwohner
	in Mio. €	in €	in Mio. €	in Mio. €	in €
Schleswig-Holstein	1.512	536	1.599	-87	-31
Hamburg	1.042	601	1.002	41	23
Niedersachsen	4.362	546	4.074	288	36
Bremen	346	522	501	-154	-233
Nordrhein-Westfalen	10.391	575	9.629	762	42
Hessen	3.883	638	2.963	920	151
Rheinland-Pfalz	2.312	570	1.910	401	99
Baden-Württemberg	6.901	645	4.558	2.344	219
Bayern	7.806	628	6.238	1.568	126
Saarland	569	536	518	51	48
Berlin	1.655	488	2.793	-1.138	-336
Brandenburg	1.259	489	2.652	-1.393	-541
Mecklenburg-Vorp.	789	455	1.939	-1.150	-664
Sachsen	2.023	468	4.290	-2.268	-525
Sachsen-Anhalt	1.180	468	2.822	-1.641	-651
Thüringen	1.134	478	2.436	-1.302	-548
Bund	47.164	571	49.924	-2.760	-33
West (ohne Berlin)	39.124	596	32.992	6.132	93
Ost	8.040	475	16.932	-8.892	-526

¹⁾ Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort des Beschäftigten.

²⁾ Ausgaben für aktive und passive Leistungen der Arbeitslosenversicherung

men dem Kreis zugeordnet, in dem der Beschäftigte wohnt, unabhängig vom Ort seiner Beschäftigung. Obwohl die Beitragsleistungen von Pendlern damit ihrem Wohnort zugerechnet werden, ist der größere Teil der Beitragseinnahmen von der regionalen Beschäftigungssituation und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region abhängig. Den größten Finanzierungsbeitrag leisten die Regionen in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Auch relativiert an der Einwohnerzahl liegen diese Regionen vorne, wobei in Baden-Württemberg das Beitragsaufkommen je Einwohner mit 645 € den höchsten Wert erreicht (vgl. **Tabelle 2**). Das geringste Beitragsaufkommen je Einwohner erreichen die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit ca. 460 € je Einwohner.

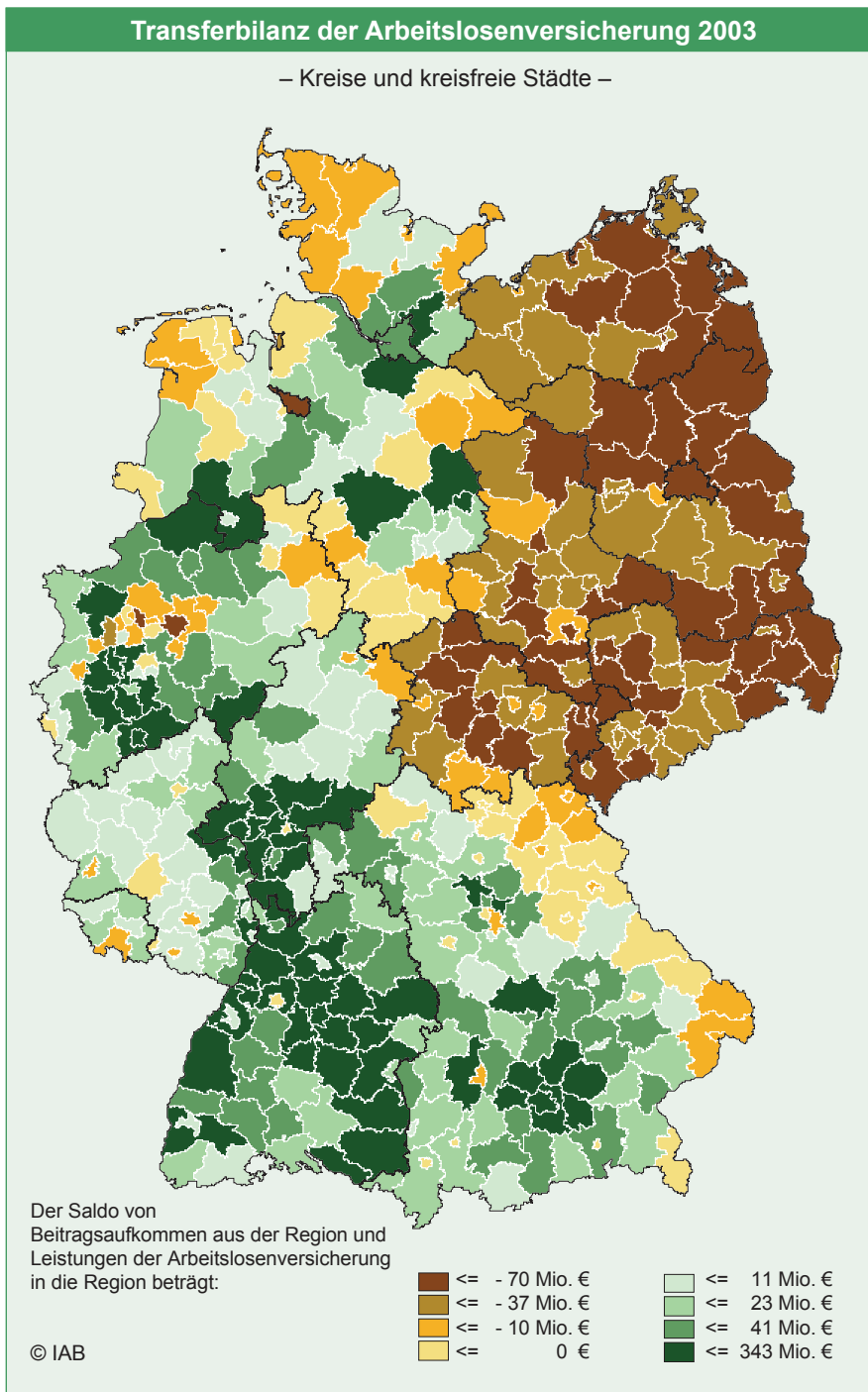
Die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben führt bei der Arbeitslosenversicherung zu einem regionalen Defizit bzw. zu einem regionalen Überschuss. In **Tabelle 2** sind die Ergebnisse für die Bilanzierung von Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben in den Bundesländern wiedergegeben. Die Ergebnisse auf Kreisebene sind aus der **Karte** ersichtlich.

In den Defizitregionen übersteigen die ausgegebenen Mittel der Arbeitslosenversicherung die erzielten Einnahmen. Umgekehrt erwirtschaften Länder mit einem Überschuss mehr Einnahmen als dort insgesamt ausgegeben wird. Insgesamt erreichen die westdeutschen Regionen einen Überschuss von 6,1 Mrd. €, wobei Bremen und Schleswig-Holstein einen negativen Beitrag leisten.

Finanzieller Ausgleich über die Rentenversicherung

Ausgaben der Rentenversicherung

Die regionale Verteilung der Gesamtausgaben der Rentenversicherung wird bestimmt durch die Verteilung der Rentenzahlungen. Diese beruhen ebenso wie die passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf individuellen Rechtsansprüchen. Anders als bei der Arbeitslosenversicherung spiegelt die Ausgabenseite der Rentenversicherung



nicht die aktuelle wirtschaftliche Lage der Region wieder. Unter der Annahme einer begrenzten regionalen Mobilität der Rentempfänger ergibt sich ein Zeiteffekt, da die Verteilung der heutigen Rentenzahlungen etwa die Einkommensverteilung bei Entstehen der Ansprüche zeigt.

Die Bevölkerungsanteile der über 65-Jährigen unterscheiden sich im West-Ost-Vergleich fast nicht: Sie liegen für das Jahr 2003 bei 18 Prozent im Westen und 19 Prozent im Osten. Anders sieht

der Vergleich jedoch für den Anteil der Rentempfänger³ an der Gesamtbevölkerung aus. Dieser liegt in Westdeutschland bei 19 Prozent und in Ostdeutschland bei 23 Prozent. Erklärt wird dies mit der vormals höheren Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen in den neuen Ländern und mit der häufigeren Frühverrentung, die mit der hohen Arbeitslosigkeit einhergeht. Für das Jahr 2003 ergibt sich keine große Abweichung bei dem Durchschnitt des Rentenzahlbetrages für Männer. In Westdeutschland liegt er bei

1.054 € monatlich und in Ostdeutschland bei 1.042 €.⁴ Deutlich höher ist jedoch noch der durchschnittliche Zahlbetrag bei Frauen, er erreicht in Westdeutschland einen Wert von 688 € und in den neuen Ländern 849 € je Monat. Vor allem die vormals industriellen Zentren der ehemaligen DDR profitieren heute von diesen Ansprüchen. Unter den 15 Regionen Deutschlands mit den höchsten durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträgen finden sich 11 ostdeutsche Regionen (Hoyerswerda, Berlin (Ost), Dresden, Chemnitz, Potsdam, Oberspreewald-Lausitz, Cottbus, Leipzig, Jena, Leipziger Land, Frankfurt/Oder).

Auch altindustrielle Gebiete Westdeutschlands profitieren heute von einer vormals günstigeren Beschäftigungslage und einem hohen Lohnniveau. An der Spitze der westdeutschen Regionen bezüglich der Rentenhöhe stehen Gebiete des Ruhrgebiets wie Bottrop oder Recklinghausen. Bei diesen Gebieten kommt noch ein hoher Anteil an knappschafflichen Rentempfängern hinzu. Dies sind Arbeitnehmer, die im Bergbau beschäftigt waren. Für sie resultieren höhere Renten aus der Höherbewertung der Versicherungszeiten in der knappschafflichen Rentenversicherung und einem höheren Gesamtbeitragssatz aufgrund eines höheren Beitrages des Arbeitgebers.

Die ländlichen Landkreise haben im Verhältnis zur Einwohnerzahl die geringsten durchschnittlichen Rentenzahlungen. Bei einem Bundesdurchschnitt von 2.517 € je Einwohner 2003 erreichen die Landkreise Vechta 1.531 €, Straubing-Bogen 1.554 € und Freising 1.578 € je Einwohner. Die Unterschiede sind auch auf der Länderebene erkennbar (vgl. **Tabelle 3**).

Etwa ein Fünftel des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte in den Neuen Ländern besteht aus Zahlungen der Rentenversicherung. In Westdeutschland wird ein Wert von 15 Prozent erreicht. Betrachtet man die Verteilung der Rentenzahlungen kleinräumiger, streuen

³ Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Waisenrente nach Angabe des VDR 2005.

⁴ Alle Angaben zu den Rentenzahlungen basieren auf Auswertungen des VDR 2005

Tabelle 3

Geschätzte regionale Ausgaben der Rentenversicherung 2003				
Länder	Rentenzahlungen		Rentenzahlungen in Prozent des ...	
	insgesamt	je Einwohner	BIP	verfügbaren Einkommens ¹⁾
	in Mio €	in €	in %	
Schleswig-Holstein	6.818	2.415	10	15
Hamburg	4.447	2.564	6	14
Niedersachsen	19.198	2.402	11	15
Bremen	1.798	2.712	8	14
Nordrhein-Westfalen	46.413	2.567	10	15
Hessen	14.552	2.390	8	14
Rheinland-Pfalz	9.240	2.277	10	14
Baden-Württemberg	24.827	2.322	8	13
Bayern	27.348	2.201	7	13
Saarland	2.804	2.642	11	17
Berlin	8.708	2.570	11	18
Brandenburg	7.241	2.812	16	20
Mecklenburg-Vorpommern	4.901	2.829	17	20
Sachsen	14.217	3.290	18	23
Sachsen-Anhalt	7.972	3.160	18	22
Thüringen	7.264	3.061	18	21
Bund	207.749	2.517	10	15
West (ohne Berlin)	157.446	2.399	9	14
Ost	50.303	2.974	16	21

¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Tabelle 4

Transferbilanz der Rentenversicherung 2003				
Länder	Einnahmen ¹⁾ (Wohnort)	Ausgaben ²⁾ insgesamt	Defizit	
			insgesamt	je Einwohner
	in Mio. €		in Mio. €	in €
Schleswig-Holstein	5.490	7.650	-2.160	-765
Hamburg	3.764	4.973	-1.209	-697
Niedersachsen	15.742	21.624	-5.882	-736
Bremen	1.297	2.016	-719	-1.084
Nordrhein-Westfalen	37.559	52.051	-14.493	-802
Hessen	13.821	16.388	-2.568	-422
Rheinland-Pfalz	8.256	10.388	-2.133	-525
Baden-Württemberg	24.403	28.044	-3.641	-341
Bayern	27.787	30.894	-3.107	-250
Saarland	2.047	3.155	-1.107	-1.043
Berlin	6.265	9.791	-3.527	-1.041
Brandenburg	4.801	8.154	-3.353	-1.303
Mecklenburg-Vorpommern	3.062	5.525	-2.463	-1.422
Sachsen	7.704	16.011	-8.307	-1.922
Sachsen-Anhalt	4.552	8.964	-4.413	-1.749
Thüringen	4.298	8.195	-3.896	-1.642
Bund	170.846	233.825	-62.978 ³⁾	-763
West (ohne Berlin)	140.164	177.184	-37.019	-564
Ost	30.681	56.641	-25.959	-1.535

¹⁾ Gesamteinnahmen ohne Bundeszuschüsse: Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Beitragszahlungen für Leistungsempfänger der BA, Pflichtbeiträge für Kindererziehungszeiten, sonstige Beitragszahlungen, sonstige Einnahmen.

²⁾ Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung: Rentenzahlungen, Leistungen zur Teilhabe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner, sonstige Ausgaben

³⁾ Im Jahr 2003 betragen der tatsächliche und der zusätzliche Bundeszuschuss zur Rentenversicherung 61,2 Mrd. €.

die Werte von 8 Prozent im Landkreis Starnberg bis zu 28 Prozent im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Diese Werte belegen das unterschiedliche Niveau in der Unterstützung der regionalen Nachfrage durch Transferleistungen.

Nettotransfers

Auch bei der Rentenversicherung wäre eine Gegenüberstellung der Ausgaben mit der Einnahmenseite angebracht. Die Beitragseinnahmen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind ebenso wie bei der Arbeitslosenversicherung gut in ihrer regionalen Dimension darstellbar. Diese bilden im System der Rentenversicherung jedoch nur ca. 60 Prozent der Gesamteinnahmen. Insofern gelingt es auch keiner Region, die Gesamtausgaben durch eigene Beitragseinnahmen im Versicherungssystem zu finanzieren (vgl. **Tabelle 4**).

Eine Ursache hierfür stellen die nicht beitragsgedeckten versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung dar, welche in den Ausgaben enthalten sind. Sie liefern häufig auch die Begründung für die steuerfinanzierten Zuschüsse des Bundes.⁵ Bezogen auf die regionale Bedeutung der Rentenversicherung muss berücksichtigt werden, dass sich die Regionen auch an der Aufbringung der Bundeszuschüsse entsprechend ihrer Steuerkraft unterschiedlich beteiligen. Unter Einbeziehung der Bundeszuschüsse in die Gesamtdarstellung ergibt sich auch über die Rentenversicherung aufgrund der regionalen Unterschiede in der Steuerkraft eine erhebliche Einkommensumverteilung zwischen den Regionen. Diese wird auch aus der vorliegenden Darstellung schon erkennbar. Übersteigen die Gesamtausgaben die Beitragseinnahmen in Bayern um 11 Prozent, liegen sie im Durchschnitt in den Neuen Ländern um 85 Prozent über den Beitragseinnahmen.

⁵ Vgl. Rürup, B. (2004): „Vom Bundeszuschuss zum Bundesbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung“, Deutsche Rentenversicherung 10/2004).

Fazit

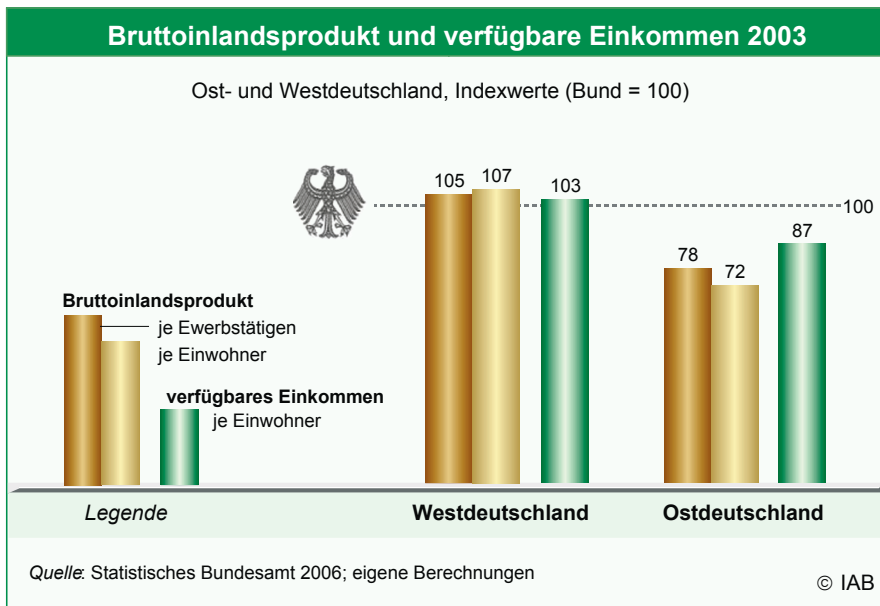
Die Ergebnisse zeigen, dass die Sozialversicherung bei der Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen in den Regionen Deutschlands eine wichtige Rolle spielt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte besteht in vielen Regionen der Neuen Länder zu mehr als 30 Prozent aus den Leistungen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Trotz der auch in Westdeutschland vorhandenen regionalen Disparitäten wird der finanzielle Ausgleich von einem West-Ost-Gefälle dominiert. Der West-Ost-Vergleich zeigt ein ungünstigeres Bild bei der Gegenüberstellung der Wirtschaftsleistung als beim Vergleich der verfügbaren Einkommen: Erreicht das verfügbare Einkommen je Einwohner in Ostdeutschland 87 Prozent des bundesweiten Durchschnitts, werden beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nur 72 Prozent erzielt (vgl. *Abbildung*).

Zum einen werden seit der Wiedervereinigung hohe, überwiegend investiv verwendete Transfers zur Stützung der wesentlich schwächeren Wirtschaft in Ostdeutschland und zum Abbau struktureller Defizite gewährt. Zum anderen resultiert aus der Übernahme der hohen sozialpolitischen Standards in den Neuen Ländern ein indirekter regionaler Umverteilungseffekt. Besonders deutlich wurde dieser bei der Analyse der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Sozialtransfers haben in den letzten Jahren massiv dazu beigetragen die zunehmenden Einkommensungleichheiten zwischen den Regionen zu mildern.⁶

Die Ergebnisse zeigen weiterhin in der Gegenüberstellung der Einnahmen mit den Ausgaben den relativ großen Abstand zwischen der ökonomischen Finanzierungsbasis und den empfangenen Leistungen in vielen Regionen.

⁶ Vgl. Brenke, K. (2006): „Zunehmende regionale Einkommensunterschiede in Deutschland, aber starke Ausgleichswirkungen durch Pendlereinkommen und Sozialtransfers“, DIW-Wochenbericht Nr. 11/2006



Die hohe Diskrepanz zwischen regionaler wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und regionalem Transferbedarf stellt eine erhebliche und dauerhafte finanzielle Belastung der sozialen Sicherungssysteme insgesamt und der wirtschaftlich prosperierenden Regionen dar. Unberücksichtigt bleiben dabei weitere Finanzierungsrisiken, wie die demographische Entwicklung.

Sowohl bei Einsparungen auf der Ausgabenseite, als auch bei einer stärkeren Finanzierung aus (indirekten) Steuern wäre zunächst ein Anstieg der regionalen Einkommensungleichheiten in Kauf zu nehmen. Eine ökonomisch und gesellschaftspolitisch wünschenswerte Verringerung der Abhängigkeit vieler Regionen von Transferzahlungen sowie die finanzielle Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme sollten daher mit einer wirksamen Förderung schwacher Regionen einhergehen.

Impressum

IAB Kurzbericht
Nr. 11 / 7.7.2006

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
pms Offsetdruck GmbH,
Wendelstein

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

ISSN 0942-167X

Bezugsmöglichkeit
IAB-Bestellservice
c/o IBRO Versandservice GmbH
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 0180 5 00 38 66
e-Mail: iab@ibro.de

IAB im Internet: <http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Kerstin Blos, Tel. 0911/179-4432
oder E-Mail: kerstin.blos@iab.de